



# VERORDNUNG ÜBER DEN ELTERNRAT

---

VERSION 1. MAI 2023

Der Gemeinderat Wileroltigen, handelnd als Sitzgemeinde der Schule Wileroltigen-Gurbrü, beschliesst gestützt auf Art. 31 Abs. 5 des kantonalen Volksschulgesetzes (VSG) folgende Verordnung:

Allgemeines	<p><b>Art. 1</b> Diese Verordnung regelt die Elternmitsprache und -mitarbeit in der Schule Wileroltigen-Gurbrü.</p>
Zweck	<p><b>Art. 2</b> Der Elternrat fördert die gegenseitige Wertschätzung und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Alle Eltern sind zum Wohle der Kinder eingeladen aktiv mitzuwirken.</p>
Organisation Elternrat	<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Zu Beginn jedes Schuljahres wählen die Eltern nach Möglichkeit der Klasse mindestens eine/n maximal drei Klassenvertreter/innen. Die Klassenvertretungen bilden den Elternrat.</p> <p><sup>2</sup> Der Elternrat organisiert sich selbst. Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und ehrenamtlich.</p> <p><sup>3</sup> Lehrpersonen und Schulkommissionsmitglieder sowie deren Partner/innen dürfen nicht als Klassenvertretung gewählt werden und können somit auch nicht Teil des Elternrats sein.</p> <p><sup>4</sup> Ein Ausscheiden aus dem Elternrat ist jeweils auf Ende des Schuljahres möglich. Das betreffende Mitglied informiert auch die Klassenlehrperson. Elternratsmitglieder, deren Kinder die Schule Wileroltigen-Gurbrü verlassen, scheiden automatisch aus.</p> <p><sup>5</sup> Die Liste der Elternratsmitglieder wird jährlich auf der Internetseite der Schule aktualisiert.</p>
Aufgaben Elternrat	<p><b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) bearbeitet selbständig Projekte und Anliegen von Schule und Eltern,</li><li>b) kann bei schulischen Aktivitäten mithelfen,</li><li>c) organisiert Informationsanlässe und Elternzusammenkünfte,</li><li>d) dient als Schnittstelle zwischen Eltern und Schule,</li><li>e) vertritt <b>einheitlich</b> Gesamtanliegen der Eltern.</li></ul> <p><sup>2</sup> Um den Austausch mit der Schulkommission zu gewährleisten, kann bei Bedarf gegenseitig zu Sitzungen eingeladen werden.</p>

<sup>3</sup> Nach Absprache mit der Klassenlehrperson / Schulleitung kann die Klassenvertretung bzw. der Elternrat im Sonderfall einen Elternabend beantragen.

<sup>4</sup> Die Sitzungen innerhalb des Elternrates finden in regelmässigen Abständen statt. Ausserordentliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Vertraulich deklarierte Themen unterstehen der Schweigepflicht.

<sup>5</sup> Die Sitzungen sind in einem Protokoll festzuhalten und an die Beteiligten und das Schulsekretariat zur Ablage weiterzuleiten.

#### Abgrenzungen

##### **Art. 5**

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er wirkt weder beratend noch beurteilt er eine Lehrperson. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- a) pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen,
- b) Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts,
- c) Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden,
- d) Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule,
- e) Einzelinteressen von Eltern.

#### Infrastruktur

##### **Art. 6**

Die Sitzungen können in den Räumlichkeiten der Schule und der Gemeinde stattfinden. Diese stellen auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

#### Kommunikation gegen aussen

##### **Art. 7**

Beiträge und Aktivitäten von allgemeinem Interesse werden mit Zustimmung der Schulleitung veröffentlicht.

#### Allgemeine Bestimmungen

##### **Art. 8**

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Elternratsmitglieder, die sich nicht an die Richtlinien des Erlasses halten, können jederzeit vom Gemeinderat ausgeschlossen werden.

#### Inkraftsetzung

##### **Art. 9**

Die Verordnung wurde von der Schulkommission Wileroltigen-Gurbrü und der Schulleitung ausgearbeitet. Die Verordnung tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat Wileroltigen hat diese Verordnung am 3. April 2023 beschlossen.

**GEMEINDERAT WILEROLTIGEN**

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

sig. Hinnerk Semke sig. Alessia Mutti

**Publikationszeugnis**

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Verordnung Elternrat am 13. April 2023 im Anzeiger Laupen bekannt gegeben.